

# Satzung

## zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Theres vom 21.11.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Theres folgende vom Gemeinderat Theres am 21.11.2022 beschlossene

### 1. Änderungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 22.01.2018 wird wie folgt geändert:

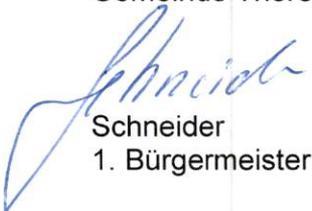
#### § 1

1. § 10 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:  
Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,66 Euro pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.
2. § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:  
Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,66 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.

#### § 2

Die Satzung tritt zum **01.01.2023** in Kraft.

Theres, den 21.11.2022  
Gemeinde Theres

  
Schneider  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.12.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres in Obertheres –Kämmerei- zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln amtlich bekannt gemacht. Die Anschläge wurden am 15.12.2022 angeheftet und werden am 05.01.2023 wieder entfernt.

Theres, den 15.12.2022  
VG Theres

i. A.



Hahn

1 x Protokoll  
1 x LRA  
1 x Sachgeb. II/3  
1 x Sachgeb. II/1  
1 x Sachgeb. I/2